

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Ausschuss für Finanzen Gremium:

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.03.2018, 18:00 Uhr

Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden Fraktion DIE LINKE 4.1 SBV (ff)

17/SVV/0604

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 4.2 Konzeptvergabe für die Gastronomie SBV (ff) gegenüber dem Obelisken

17/SVV/0715

4.3 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark Fraktion DIE aNDERE HA, JHA

17/SVV/0778

Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Winfried Sträter, Ortsvorsteher 4.4

Hauptbahnhof

17/SVV/0979

4.5 Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam

18/SVV/0139

Groß Glienicke SBV, KOUL, HA

Fraktion DIE LINKE

HA, SBV

4.6	Grundschüler für ÖPNV begeistern 18/SVV/0061	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen HA, B/Sp
4.7	Marktplatz im Kirchsteigfeld 18/SVV/0053	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen KOUL, HA
4.8	Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur 18/SVV/0140	Fraktion DIE LINKE K/W (ff)
4.9	Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost 18/SVV/0126	Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport K/W (ff)
4.10	Skateranlage im "E-Park" 18/SVV/0162	Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
4.11	Verfahren zur Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht 18/SVV/0169	Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
5	Mitteilungen der Verwaltung	



Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0604

Betreff:		öffentl	ich			
	ei Grundstücken und Gebäuden					
Einreicher : Fra	ktion DIE LINKE	Erstellungsda Eingang 922:		11.07.2017		
Beratungsfolge:						
Datum der Sitzung	Gremium			Zuständigkeit		
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt F	otsdam		Entscheidung		
Beschlussvors	chlag:					
Die Stadtverord	netenversammlung möge beschließen:					
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitige Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt. Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.						
gez. Dr. Hans- Fraktionsvorsi	-Jürgen Scharfenberg tzender					
Unterschrift			Erç	gebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite		

Termin:

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		igen Dritter (oh	ne öffentl.
		ggf. Folge	eblätter beifügen

Begründung:

Am Beispiel des Ärztehauses "Strahleninstitut" in der Kopernikusstraße ist gut zu erkennen, dass Politik und Verwaltung durchaus unterschiedliche Auffassungen von der Begrifflichkeit "öffentliches Interesse" haben.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0715

Betreff:	
Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken	
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Erstellungsdatum Eingang 922:	
Beratungsfolge:	_
Datum der Sitzung Gremium Zuständigkeit	
13.09.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Entscheidung	
Beschlussvorschlag:	\dashv
Die Stadtverordntenversammlung möge beschließen:	
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf eine Teilgrundstückes in der Grünfläche gegenüber vom Obelisken am Park Sanssouci unter folgende Bedingungen erfolgt: - Konzeptvergabe - Gutachterverfahren für Städtebau und Architektur - Einbeziehung des Gestaltungsrates und der SPSG Das Gutachterverfahren soll eine der städtebaulichen Bedeutung des Standortes angemessen Nutzungsintensität und Gestaltung erkunden.	n
Bis zur Entscheidung über diesen Antrag ist die Vergabe zurückstellen.	
Über das Verfahren ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Bericht z erstatten.	u
gez.	1
Fraktionsvorsitzende/r Unterschrift Ergebnisse der Vorberar auf der Rüc	

Termin:

Demografische Auswirkungen:					
Klimatische Auswirkungen:					
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausr Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	wirkungen, wie z.B. Gesterung, Folgekosten, Ver	samtkosten anschlagur	, Eigenanteil, Leistur ng usw.)	ngen Dritter (ohne öffentl.
				ggf. Fol	geblätter beifügen

Begründung

Nachdem das Grundstück durch ein Tauschverfahren frei geworden ist und die Stadt dadurch in die Lage versetzt wurde, das Areal vor allem Grünfläche zu erhalten und nur zurückhaltend zu nutzen, soll dies auch bei der Vergabe eines Teilgrundstückes für Gastronomie berücksichtigt werden. Auch sind die Belange des dort in ehrenamtlichem Engagement entstandenen Bürgergartens zu berücksichtigen.



Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0778

Betreff:		öffentlich	
	ritt in den BUGA-Volkspark		
Einreicher: Fral	ktion DIE aNDERE	Erstellungsdatur Eingang 922:	m <u>09.10.2017</u>
Beratungsfolge:			
Datum der Sitzung	Gremium		Zuständigkeit
08.11.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt	Potsdam	Entscheidung
Beschlussvors	chlag:		
Die Stadtverord	netenversammlung möge beschließen:		
Unterhaltsaufwa	ron einer finanziellen Beteiligung und für die Pflege von Schlossgärten u Gärten" (SPSG) in Potsdam wird de ehoben.	ind Parkanlagen der "S	Stiftung Preußische
	rmeister und erforderlichenfalls die Ve Pro Potsdam werden hiermit beauftra		
gez. Fraktionsvorsit	zende/r		
Unterschrift			Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite

Termin:

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausv Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förde		ngen Dritter (ohne ö	ffentl.
		ggf. Folgeblä	tter beifügen

Begründung:

Der BUGA-Volkspark ist ein beliebter Ort für Sport, Spiel, Freizeit und Veranstaltungen. Die 65 ha große Parkanlage wird jährlich von knapp 400.000 Gästen aus Potsdam und Umgebung besucht. Vor allem Kinder und SeniorInnen aus den angrenzenden SeniorInneneinrichtungen nutzen den Park intensiv. Um den geschaffenen Standard dauerhaft zu erhalten, ist eine kontinuierliche Pflege nötig. Dafür wird von den BesucherInnen bislang ein Parkeintritt erhoben.

Der Parkeintritt und seine Höhe waren in den Vorjahren bereits mehrfach Gegenstand von Kontroversen in der Stadtverordnetenversammlung. Zum 01.01.2010 wurde der Preis für die Tageskarte (Sommer/ Normaltarif) von 1 € auf 1,50 € heraufgesetzt. Im Herbst 2012 erreichte ein Antrag der Fraktion DIE aNDERE die Rücknahme der Erhöhung des Eintrittspreises. Der Tageskartenpreis wurde damals – gegen die Stimmen der CDU und großer Teile der SPD – wieder auf den Ausgangswert von 1 € heruntergesetzt. Zum Jahresbeginn 2016 wurde der Eintritt zum zweiten Mal auf 1,50 € erhöht. Die neuerliche Anhebung wurde nicht etwa durch einen Antrag in der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt, sondern im Haushalt der Stadt/ Zukunftsprogramm (Ds 14/SVV/1090, S. 65) versteckt.

Argumentiert wurde 2015 unter anderem mit dem finanziellen Bedarf, um den Pflegezustand aufrecht zu erhalten. Durch die abermalige Erhöhung zum 01.01.2016 versprach man sich ein Einnahmeplus von 70.000 €, ein Betrag der auch auf Nachfrage nicht mit einer Kalkulation unterlegt werden konnte. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 17/SVV/0107 ergaben sich dann für 2016 tatsächlich gegenüber 2015 nur Mehreinnahmen von ca. 17.000 €. Ein besserer Pflegezustand ist ebenfalls nicht erkennbar.

Die beiden Preiserhöhungen bei den Tagestickets Sommer/ Normaltarif 2010 und 2016 haben nachweislich zu Rückgängen bei den Besucher*innenzahlen geführt. Nach der Erhöhung des Eintrittspreises zum 01.01.2010 sanken die BesucherInnenzahlen laut der Internetpräsenz www.volkspark-potsdam.de von 382.000 (2009) auf 370.000 (2010). Bei der neuerlichen Anhebung zum 01.01.2016 sanken die BesucherInnen (17/SVV/0107) von 399.500 (2015) auf 390.500 (2016). Zudem wird dort ein Rückgang der verkauften Tagestickets von 144.400 (2015) auf 125.500 (2016) ausgewiesen. Auf Nachfrage begründeten in der Vergangenheit sowohl der FB Grün- und Verkehrsflächen als auch der Entwicklungsträger Bornstedter Feld den Rückgang in den Jahren 2010

und 2016 stets mit den schwierigen Witterungsbedingungen und dem nasskalten Frühling, Wetterphänomene die offenbar stets und exklusiv im Anschluss an eine Preiserhöhung auftreten.

Die Erklärung ist deutlich einfacher: Ein Parkeintritt hält wirtschaftlich schwache Potsdamer*innen und vor allem Familien von dem häufigeren Besuch des Volksparks ab. Auch der ermäßigte Einritt ist hier kein adäquates Mittel, wirtschaftliche Härten aufzufangen. In den Genuss der Ermäßigung kommen nur SchülerInnen ab 7 Jahre, Studierende, Auszubildende, Teilnehmende an Freiwilligendiensten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger*innen, Schwerbehinderte ab 80% Behinderung und Anwohner*innen mit Erstwohnsitz im Entwicklungsgebiet. Die immer größer werdende Anzahl von Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, Zeitarbeit, Mindestlohn oder Teilzeittätigkeiten (oft Eltern) wird hier nicht berücksichtigt.

Die Kosten der Errichtung des BUGA-Parks erfolgte zu knapp 10 % der Baukosten bzw. 15 Millionen Euro aus kommunalen Mitteln. Der Park ist aus Sicht der Potsdamer*innen eine gewaltige Investition. Der Besuch des Volksparks muss allen Bürger*innen unabhängig von deren Einkommensverhältnissen offen stehen. Ein möglicher Besuch darf nicht durch den Eintrittspreis in Frage gestellt werden.

Der Volkspark ist dennoch der einzige Park in Potsdam, für den Eintritt erhoben wird. Die repräsentative Bürger*innenumfrage wurde nur zu den Welterbeparks in Potsdam durchgeführt. Im Ergebnis haben sich dabei 55,6 % gegen einen Parkeintritt ausgesprochen. Dieses Ergebnis kann man auf den Volkspark übertragen, vor allem da ca. 80 % der BesucherInnen aus Potsdam kommen.

Eine kostenloser Zutritt zum Volkspark ist daher geboten.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0979

öffentlich							
Betreff: Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof							
Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke Erstellungsdatum 28.12.2017 Eingang 922: 28.12.2017							
	Zuständigkoit						
	Zuständigkeit						
	Entscheidung						
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam für die VIP GmbH beauftragt, in einer zeitnah einzuberufenen Gesellschafterversammlung der VIP die Weisung zu geben, den Bus 638 wie gewohnt bis und vom Hauptbahnhof Potsdam auch nach der Fahrplanumstellung 12-2017 fahren zu lassen. Der Havelbus GmbH ist die Fahrt des Bus 604 bis zum/vom Hauptbahnhof Potsdam für alle von ihren Kunden gewünschten Fahrten auf dem Territorium der LH Potsdam zu erstatten. Der Ortsbeirat von Groß Glienicke schließt sich der Stellungnahme und Bitte des Potsdamer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vom 06.11.2017 (s. Anlage) voll inhaltlich an und bittet die Stadtverordnetenversammlung in diesem Sinne die Behinderung des Umsteigens für gehandicapte Bürgerinnen und Bürger und die für jeden zeitraubende Umstiegszwang aufzuheben, die Busse 638 und 604 bis vom Hbf Potsdam wieder durchfahren zu lassen.							
gez. Winfried Sträter Ortsvorsteher Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite							
,	Erstellungsdatum Eingang 922: d als Gesellscha in einer zeitnah Bus 638 wie gewo 12-2017 fahren eahnhof Potsdam f am zu erstatten. nahme und Bitte (s. Anlage) voll i Behinderung des ende Umstiegszwa zu lassen.						

Termin:

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		igen Dritter (oh	ne öffentl.
		ggf. Folge	eblätter beifügen

Begründung:
Der Ortsbeirat Groß Glienicke hat in seiner 33. öffentlichen Sitzung am 19.12.2017 mit Stimmenmehrheit beschlossen (DS 17/OBR/0166), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).

904 06.11.2017

Richter

Bereich Verkehrsentwicklung Herr Pfefferkorn

Stellungnahme zu Fahrplanänderung Buslinie 638 durch den Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrter Herr Pfefferkorn,

mit der Fahrplanänderung zum Dezember 2017 soll die Verbindung Berlin-Spandau Rathaus- Potsdam Hbf bzw. Potsdam Hbf – Berlin-Spandau Rathaus mit der Buslinie 638 nicht mehr ohne Umsteigen möglich sein (ausgenommen Verbindungen zum Schülertransport).

Jeder Umstieg ist für Menschen mit Beeinträchtigungen (vor allem mit körperlichen sowie Sinnesbeeinträchtigungen) mit Aufwand sowie Unsicherheit verbunden. Da die Linie einen gewissen Anteil von Menschen mit Schwerbehinderungen aufweist (4,2%), sollte aus meiner Sicht weiterhin auch tagsüber ein entsprechendes Angebot ohne Umsteigen angeboten werden.

Da in der Straßenbahn mehr Sondernutzstellflächen als im Bus vorliegen, tritt für die Fahrt von Potsdam nach Berlin-Spandau des Weiteren die Schwierigkeit auf, dass ggf. nicht alle Personen, die auf die Sondernutzstellfläche angewiesen sind (Rollstuhl- und Rollatorfahrende sowie Familien mit Kinderwagen), im Bus ab Campus Jungfernsee nach Rathaus Spandau mitgenommen werden können. Da die Haltstelle Campus Jungfernsee außerhalb eines Wohngebietes liegt, steht dem Sicherheitsgefühl der einzelnen Person (gerade in den Wintermonaten) die ggf. längere Wartezeit gegenüber.

Ich würde Sie daher bitten, meine Stellungnahme bei den weiteren Gesprächen zur Fahrplangestaltung zu berücksichtigen sowie ein entsprechendes Angebot ohne Umsteigen vorzuhalten.

Vielen Dank.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

C. Richter

- Beauftragter für Menschen mit Behinderung -



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0139

Betreff: Szenario für kost	enlosen Nahverkehr in Potsdam		öffentlich		
Einreicher: Frak	ction DIE LINKE		Erstellungsdatum Eingang 922:	20.02.2018	
Beratungsfolge:					
Datum der Sitzung	Gremium			Zuständigkeit	
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Pots	sdam		Entscheidung	
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein mögliches Szenario für die Einführung eines kostenlosen Nahverkehrs in Potsdam zu erarbeiten. Dazu sollen insbesondere die Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten, technische Voraussetzungen und zeitliche Schritte aufgezeigt werden. Das schließt ein gestaffeltes Vorgehen ein, in dem in einem ersten Schritt Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre den ÖPNV kostenlos nutzen können. Das Szenario ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum Dezember 2018 vorzulegen.					
	Jürgen Scharfenberg vorsitzender			Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite	

Termin:

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aust Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		gen Dritter (ohne öffe	ntl.
		ggf. Folgeblätte	r beifügen

Begründung:Vor dem Hintergrund der Überlegungen auf Bundesebene sollte sich die Stadt Potsdam langfristig auf die Einführung eines kostenlosen Nahverkehrs in der Landeshauptstadt vorbereiten.



⊠ Änderungsantrag	zur Drucksache Nr.	
☐ Ergänzungsantrag	DS 18/SVV/0139	
☐ Neue Fassung	─────────────────────────────────────	
	<u></u>	

POTSDAM	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt	∐ Ergänzungsantrag			DS 18/SVV/0139			
Einreicher:	Fraktion CDU/ANW	□ Neue Fassu	ng		öffentlich			
Betreff:	Szenario für kostenlosen Nahve	rkehr in Potsdam						
			Erstellungs Eingang 92		m 07.0	3.2018		
Beratungsfolg	e:				Empfehlung	Entscheidung		
Datum der Sitzu	ung Gremium							
007.03.2018	SVV der La	ndeshauptstadt Potso	dam		Entscheid			
Ergänzunç	gsvorschlag:							
Der Stadtver	ordnetenversammlung möge beschli	eßen:						
	germeister wird aufgefordert, ein mö s in Potsdam zu erarbeiten.	igliches Szenario fü	ir die Einfü	ihrur	ng eines ko	ostenlosen		
	ind die Ergebnisse anderer Städ n und im SBV und der AG Bürgerti			unge	en gemac	ht haben,		
Dazu sollen	insbesondere							
gez. Matthias Fraktionsvor								
Unterschrift								



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0061

Betreff:		öffentlicl	1
Grundschüler für	r ÖPNV begeistern		
Einreicher: Fra	ktion Bündnis 90/Die Grünen	Erstellungsdatu	m 16.01.2018
		Eingang 922:	
Beratungsfolge:			
Datum der Sitzung	Gremium		Zuständigkeit
31.01.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Po	tsdam	Entscheidung
Beschlussvors	chlag:		
Die Stadtverord	netenversammlung möge beschließen:		
Verkehrsmitteln Wochen kosten Fahrplans für Verkehrsmitteln und Bahnfahren	zu schnüren. Damit soll die Entscheidung von und zur Schule fahren zu lassen, e lose Testfahrt für Grundschüler zu Schulb jeden Schüler, der Hinweis auf ger u.v.m. in Verbindung mit den bereits beste gspaket" für Schüler und Eltern sollte z	erleichtert werden. Deginn, die Erstellung inge Kriminalitätsra henden Trainingsang	Denkbar wären zwei g eines individuellen ten in öffentlichen geboten für das Bus-
gez. Janny Ari			
Fraktionsvorsi	tzende		Ergebnisse der Vorberatunge
Unterschrift			auf der Rückseit

Beschlussverfolgung gewünscht:	\boxtimes		Termin:	
--------------------------------	-------------	--	---------	--

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		ngen Dritter (oh	ne öffentl.
		ggf. Folge	blätter beifügen

Begründung:

Vor den Potsdamer Grundschulen stauen sich werktags allmorgendlich die PKWs. Viele Eltern trauen ihren Kindern nicht mehr zu - oder haben auch ein hohes Verwöhn- und Sicherheitsbedürfnis - alleine den Schulweg zu meistern und bringen sie mit dem Auto zur Schule. Um morgens und nachmittags gefährliche Verkehrssituationen vor den Grundschulen zu vermeiden, ist es unvermeidbar, mehr Grundschüler*Innen für den ÖPNV zu begeistern. Mit einer PR-Kampagne kann auch der Angst der Eltern begegnet werden, ihrem Kind könnte am Schulweg etwas zustoßen.

POTSDAM	Stadtverordnetenversam der
	Landeshauptstadt
	Potsdam

☐ Änderungsantrag	zur Drucksache Nr.
☐ Ergänzungsantrag	18/SVV/0061
⊠ Neue Fassung	10/0 1 1/0001
	Öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Grundschüler für den öPNV begeistern

mlung

Erstellungsdatum

28.02.2018

Eingang 922:

07,03,2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung		×

Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben Potsdam zu prüfen, wie die Eltern schulpflichtiger Kinder glaubhaft überzeugt und dafür begeistert werden können, ihren Kindern nach Möglichkeit das Zurücklegen des eigenen Schulweges unter Nutzung des städtischen öPNV zu ermöglichen. Dazu sind von Seiten der Stadt Maßnahmen aufzuzeigen, die ihrer Art nach geeignet sind, dass subjektive Sicherheitsgefühl im städtischen öffentlichen Personennahverkehr zu steigern und das Vertrauen in die Verlässlichkeit und Sicherheit der ViP zu stärken. Ziel muss es dabei sein, Schüler und Eltern von den Vorteilen einer Nutzung des öPNV zu überzeugen!

Begründung:

Eine inhaltlich glaubhaft kommunizierte Kampagne, deren Argumentation und Ziele gleichzeitig durch begleitendes und erlebbares objektives Handeln umgesetzt werden, scheint geeignet, das subjektive Sicherheitsgefühl unter den Nutzerinnen und Nutzern des städtischen öPNV, insbesondere der Kinder, zu stärken. Begleitend denkbar sind Flyer für Schulanfänger, ein Bonus für neue Schüler-Abonnenten sowie die Intensivierung der bereits angebotenen Übungsfahrten mit Bus und Bahn u.v.m.. Mit guten Argumenten sollen Schüler und ihre Eltern von den Vorteilen öffentlicher Verkehrsmittel (Fahrplan-App, günstiges Schülerticket, Unterstützung der Entwicklung eigener Selbständigkeit der Kinder, ...) überzeugt werden. Darüber hinaus ist bei Erkennen eines Bedarfes auch ein praxisnahes Konzept zu entwickeln und als Bestandteil in das Schulwegsicherungskonzept zu integrieren, welches das subjektive Sicherheitsgefühl von Grundschülern bei Nutzung des öPNV deutlich stärkt. Dazu soll u.a. geprüft werden, ob durch den temporären Einsatz von "Sicherheitspaten" (Ehrenamtliche/ Rentner/ ViPLotsen o.ä.) an öffentlichen Haltestellen und in gekennzeichneten Bereichen der TRAM oder des Busses, das subjektive Sicherheitsgefühl verbessert werden kann. Zudem sollte auf das Instrument der technischen Fahrgastüberwachung als präventives und unterstützendes Element einer sicheren Nutzung des städtischen öPNV stärker und plakativer hingewiesen werden.

1		ers	-	ı_	:	LL
ır	176	src	•	n	rı	тт



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0053

Betreff: Marktplatz im Kirchsteigfeld		öffentlich	1	
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grüne	en	Erstellungsdatu Eingang 922:	m	15.01.2018
Beratungsfolge:				
Datum der Sitzung Gremium				Zuständigkeit
31.01.2018 Stadtverordnetenversammlung der	Landeshauptstadt Potsdam			Entscheidung
Die Stadtverordnetenversammlung möge be Der Oberbürgermeister möge veranlasse angemeldete Veranstaltungen von Bürg Verfügung zu stellen. Für kommerzielle Veranstaltungen se Gebührenerhebungen genutzt werden. Die Stadtverwaltung sollte dafür Sorge tre Fällen verboten ist.	n, den Marktplatz am gerinitiativen, Schule sollte der Platz	n oder Vereii ebenso mit	nen den	kostenlos zur ortsüblichen
gez. Janny Armbruster Fraktionsvorsitzende Unterschrift			Ergeb	onisse der Vorberatungen auf der Rückseite

 \boxtimes

Termin:

Beschlussverfolgung gewünscht:

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		ngen Dritter (oh	ne öffentl.
		ggf. Folge	blätter beifügen

Begründung:

Der Marktplatz am Kirchsteigfeld ist als zentraler Kiezplatz konzipiert und entwickelt worden. Er ist städteplanerisch dazu gedacht, als öffentlicher Raum für Veranstaltungen genutzt zu werden. Dies findet dort leider nicht statt, da der Marktplatz derzeit nur noch als Parkplatz genutzt wird. Die Einwohner im Kirchsteigfeld wünschen sich jedoch Gelegenheiten für kommunikative Zusammenkünfte. Dazu würde sich der Marktplatz gut anbieten.



Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0140

D 4 66		öffentlich	
Betreff: Dreijahresverträd	ge für freie Träger der Kultur		
	, o rai in ord reager does raina.		
Einreicher: Frak	ction DIE LINKE	Erstellungsdatur	m 20.02.2018
Lillieicher. Fran	MOII DIE EINNE	Eingang 922:	20.02.2010
		Lingariy 922.	
Beratungsfolge:			
Datum der Sitzung	Gremium		Zuständigkeit
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung
Beschlussvors	chlag:		
Die Stadtverordr	netenversammlung möge beschließen:		
Die Stautverordi	leteriversammung moge beschilleisen.		
	meister wird beauftragt, die Zeit des Doppelha		
Dreijahresverträg erarbeiten.	ge 2020 bis 2023 mit Zielvereinbarungen fü	r die freien Trä	äger der Kultur zu
	der Bericht ist der Stadtverordnetenversammlur	ng im März 2019	vorzulegen.
	Jürgen Scharfenberg		•
	vorsitzende/r		Fraehnisse der Vorboratunger
Unterschrift			Ergebnisse der Vorberatunger auf der Rückseite

Termin:

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aust Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		gen Dritter (ohne öffe	ntl.
		ggf. Folgeblätte	r beifügen

Begründung:

Der Doppelhaushalt gibt für die Kulturträger eine finanzielle Sicherheit für 2 Jahre. Diese Zeit sollte genutzt werden, um die Beschlusslage für Dreijahresverträge rechtlich sicher zu machen und mit Zielvorgaben auszugestalten.



Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0126

Betreff:	öffentlich		
Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost			
Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport	Erstellungsdat	um 15.0	02.2018
	Eingang 922:	15.0)2.2018
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium			
07.03.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam			
Beschlussvorschlag:			
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:			
Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost.			
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:		Nein	
Ja, in folgende OBR:			
Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf			

Finanzielle Auswirkungen? [Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	_	Ja age beizufügen
Fazit Finanzielle Auswirkungen:		
Die zu beschließenden Entgelte sind in der Planung Mit Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung € erreicht werden. Diese Zahlen stehen unter Haushaltsvorbehalt.		
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Gewichtung: 30 Gewichtung: 20 anbieten Gewichtung: 20 Gewichtung: 20 O keine
--

Begründung:

Die Kunstwerkstatt Ost fördert seit 34 Jahren als soziokulturelle Einrichtung das Laienschaffen der bildenden und angewandten Kunst. In Form von Zirkelarbeit auf den Gebieten Malerei/Grafik, Keramik/Plastik und Textilgestaltung werden Anleitung und Beratung für alle Altersklassen angeboten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit Bildungs- und Behinderteneinrichtungen für Kinder und Erwachsene, Vereinen und Verbänden.

Das Zukunftsprogramm 2019 der Landeshauptstadt Potsdam sah als eine Maßnahme die Schließung der Kunstwerkstatt Ost vor. Die SVV beschloss am 6. April 2016 jedoch, die Kunstwerkstatt Ost nicht zu schließen. Beschluss 16/SVV/0088.

Mit diesem Beschluss gingen und gehen Maßnahmen zur Weiterführung der Einrichtung einher. So gibt es u.a. ein starkes Engagement der Kursleitenden, Besucherinnen und Besucher der Kunstwerkstatt für ihre Einrichtung. Die Öffentlichkeitarbeit wurde verbessert und neue Angebote, wie beispielsweise integrative Kurse für Flüchtlinge, entstanden.

Auch eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost wurde erstellt. Die Berechnung der zu erhebenden Entgelte erfolgte auf der Grundlage des Betriebsabrechnungsbogens (BAB).

Laut Betriebsabrechnungsbogens liegen die durchschnittlichen Kosten je Teilnehmer für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) bei 10,00 €.

Unter Berücksichtigung, dass es sich bei der Kunstwerkstatt Ost im hohen Maße um eine soziokulturelle

Einrichtung handelt, sieht die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost Entgelte pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) für Keramikkurse (incl. Material) von bisher 1,50 € dann 4,00 € und für die Kurse Malerei/ Grafik sowie Textilgestaltung/ Klöppeln von 2,50 € vor.

Kalkulation der Teilnehmerentgelte

Unter Beachtung der notwendigen Umlagen ergeben sich aus den Auswertungen des Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017) die folgenden Aufwendungen für die Kurse der Kunstwerkstatt Ost.

Keramikzirkel	76.740,00 €
Textilzirkel	5.311,20 €
Mal- und Zeichenzirkel	11.609,00 €
Klöppeln	4.460,80 €

Demgegenüber sind folgende Einnahmen laut Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017) geplant.

Keramikzirkel	25.920,00 €
Textilzirkel	1.350,00 €
Mal- und Zeichenzirkel	2.700,00 €
Klöppeln	1.350,00 €

Aus den Zahlenwerk des BAB ergibt sich ein Deckungsgrad im Kursbereich von durchschnittlich 31,92 % (Gesamtdeckungsgrad der Einrichtung 29,23 %).

Beim Zugrunde legen von 960 Unterrichtstunden pro Jahr und einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 9 Teilnehmern je Unterrichtsstunde müsste pro Unterrichtsstunde ein durchschnittliches Entgelt i.H. von 10 € erhoben werden.

Dies ist unter dem sozialen und bildungspolitischen Auftrag der LHP überhaupt nicht realistisch. Ausgehend von dem Angebot ähnlicher Einrichtungen (vgl. Anlage 6 Volkshochschule und Kunstschule) und nach Konsultation mit Erziehern und Kursleitern wurden die Teilnehmerentgelte für die Keramikzirkel auf 4 € und für die Textilzirkel, Mal-und Zeichenzirkel und Klöppel auf 2,50 € festgelegt. Ermäßigte Teilnehmerengelte in Höhe von 15 % bis zu 65 % können nach Vorlage entsprechender Bescheinigungen für Arbeitslose, Senioren, Schüler, Studenten, Arbeitslosengeld II sowie Asylsuchende gewährt werden.

Kalkulation der Vermietung

Für die öffentliche Vermietung stehen in der Kunstwerkstatt Ost ca. 132 m² (Keramikwerkstatt, Werkstatt Mal- und Zeichenzirkel, Nähstube und Küche) zur Verfügung.

Die Kalkulation der Miete erfolgte unter Zugrundelegung der genutzten Gesamtfläche und der Zahlen des Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017).

Zusätzlich zur Miete wird eine Stundenpauschale für die Verwaltung und die sanitären Anlagen erhoben.

Kalkulation der Brennkosten

Für das Brennen von Tonarbeiten außerhalb der Kurse wurden die Aufwendungen gemäß Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017) zu Grunde gelegt. Bei rd. 10.500 l pro Jahr wurden durchschnittliche Kosten pro Liter in Höhe von 0,55 € ermittelt. Festgelegt sind auf Grund des unterschiedlichen Aufwand 0,70 € pro Liter für Glattbrand und 0,40 € pro Liter für Schrühbrand.

Anlagen:	
Anlage 1	Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost
Anlage 2	Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017)
Anlage 3	Kostenkalkulation Teilnehmerentgelte
Anlage 4	Kostenkalkulation Vermietung
Anlage 5	Kostenkalkulation Brennkosten
Anlage 6	Vergleich der Eintrittspreise

Darstellung der finanziellen Betreff: Benutzungs- und Ent		_		•			
Hat die Vorlage finanzi	elle Auswi	rkungen?		☐ Nein	⊠ Ja		
2. Handelt es sich um ein		•		— ⊠ Nein	— ∏ Ja		
3. Ist die Maßnahme bere		•	alten?	☐ Nein	_ □ Ja	⊠ Tei	lweise
4. Die Maßnahme bezieh	t sich auf d	das Produk	t Nr. 28403	Bezeichnu	ng: Kunstw	erkstatt Os	st.
5. Wirkung auf den Ergeb	onishausha	alt:					
Angaben in EUro	lst- Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	14.000	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	97.500
Ertrag neu	15.799	19.500	31.700	31.700	31.700	31.700	146.300
Aufwand laut Plan	110.700	77.900	103.100	103.700	104.500	105.100	494.300
Aufwand neu	79.738	77.900	103.100	103.700	104.500	105.100	494.300
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-96.700	-58.400	-83.600	-84.200	-85.000	-85.600	-396.800
Saldo Ergebnishaushalt neu	-63.940	-58.400	-71.400	-72.000	-72.800	-73.400	-348.000
Abweichung zum Planansatz	32.760	0	12.200	12.200	12.200	12.200	48.800
Angaben in Euro be	tiven Finar	nzhaushalt:	ejahr Folge	jahr Folgeja	hr Folgejah	Bis Maßnahme- ende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan Investive Einzahlungen neu							
Investive Auszahlungen laut Plan Investive Auszahlungen neu							
Saldo Finanzhaushalt laut Plan Saldo Finanzhaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							
7. Die Abweichung zum F Bezeichnung ge	Planansatz edeckt.	wird durch	ı das Unter	produkt Nr.			
8. Die Maßnahme hat kür	nftig Auswi	rkungen aı	uf den Stell	enplan?	⊠ N∈	ein ∏Ja	
Mit der Maßnahme ist von Vollzeitein						л Цоа	
Diese ist bereits im Ha	heiten verl	bunden.	J		⊠ Ne		

ung u	nd Zusammensetz ur Einordnung im (zung der Ertrag	s- und Aufwai	ndspositionen, z	zur Entwicklung	von Fallzahle
\nlag e ☑ Er	en: läuterung zur Kalk	ulation von Auf	vand Ertrag i	nvestive Fin- un	d Auszahlungen	
(In	terne Pflichtanla	ge!)			a Auszamungen	
An □ An	nlage Wirtschaftlich nlage Folgekostenk	ikeitsberechnun berechnung (an	ıg (anıassbezo lassbezogen)	gen)		

Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost der Landeshauptstadt Potsdam

Präambel

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am XXXX gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBI.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetztes vom 10.07.2014 (GVBI.I/14, [Nr. 32]) nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die Kunstwerkstatt Ost als öffentliche Einrichtung mit dem Zweck eines Begegnungszentrums für alle Potsdamer Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen.
- (2) Die Nutzung der Kunstwerkstatt Ost erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage Mit Betreten der Kunstwerkstatt Ost oder der Anmeldung erkennt der Benutzer die Benutzer- und Entgeltordnung an.
- (3) Die Kunstwerkstatt Ost ist nicht nur ein Ort der Vermittlung und Förderung von Kunst und Kultur, der sozialen und kulturellen Bildung, sie ist im hohen Maße eine soziokulturelle Einrichtung für soziale Kontakte untereinander und Freizeittreffpunkt. Sie fördert das Laienschaffen der bildenden und angewandten Kunst. Ein weiterer Schwerpunkt ist die enge Zusammenarbeit mit Behinderteneinrichtungen.
- (4) Die genannten Ziele werden verwirklicht durch: Zirkelarbeit, Betrieb von offenen Werkstätten, Treffs und Kursen, in denen unter fachlich qualifizierter Anleitung künstlerisch-kreative Angebote auf den Gebieten Malerei/Grafik, Keramik/Plastik und Textilgestaltung bereitgestellt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Gruppen Vereine, Schulen und Einzelpersonen die Räume und Werkstätten für Veranstaltungen nutzen.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Kunstwerkstatt öffnet zu den Kursen und nach Vereinbarung. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Verhaltensregeln

- (1) Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtung und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Sie haben die Hausordnung und die Brandschutzordnung des Gebäudes einzuhalten.
- (2) Die Mitarbeiter der Kunstwerkstatt Ost üben das Hausrecht aus. Den Anordnungen der Mitarbeiter der Kunstwerkstatt Ost und ihren Beauftragten ist durch die Benutzer Folge zu leisten.

§ 4 Anmeldung und Anmeldeverfahren

- (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen der Kunstwerkstatt Ost ist eine Anmeldung des Teilnehmers erforderlich. Diese muss persönlich in der Kunstwerkstatt oder postalisch erfolgen.
- (2) Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Anmeldung erforderlich. Dieser hat die Benutzungs- und Entgeltordnung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich, für den Schadensfall einzutreten.
- (3) Bei der Anmeldung ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums erforderlich.
- (4) Bei jeder Teilnahme an einer Veranstaltung und Kurs ist die namentliche Eintragung in die Anwesenheitsliste beim Kursleiter erforderlich.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der Kurse und Veranstaltungen durch die Kunstwerkstatt Ost. Die Kurse und Veranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt der Mindestteilnehmerzahl oder einer zu erwirtschaftenden Mindesteinnahme (einfache Kostendeckung).

§ 5 Mindestteilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl je Kurs beträgt mindestens 7 Personen. Ausnahmen sind Einzelveranstaltungen, Workshops und Privatvermietungen.

§ 6 Abmeldung

- (1) Die Abmeldung des Teilnehmers von einem Kurs/einer Veranstaltung ist bis zu 2 Wochen vor Kurs- oder Einzelveranstaltungsbeginn möglich.
- (2) Meldet sich ein Teilnehmer bis zu 1 Woche vor Kurs- oder Einzelveranstaltungsbeginn ab, wird ein Bearbeitungsentgelt von 20 % des Entgeltes, mindestens aber 5,00 € fällig.
- (3) Bei einer späteren Abmeldung als nach Abs. 1 und Abs. 2 ist das Entgelt in voller Höhe zu zahlen.
- (4) Die Abmeldung in sonstigen Fällen ist nur bei Vorliegen folgender Gründe möglich:
 - a. Bei längerer Erkrankung, bei Umzug oder veränderter beruflicher Situation
 - **b.** Wenn eine weitere Teilnahme auf Grund notwendiger Änderung der Veranstaltungs- oder Kurszeit unmöglich oder unzumutbar ist

Diese Abmeldung ist schriftlich gegenüber der Kunstwerkstatt Ost zu erklären. Es gilt das Datum des Posteinganges in der Kunstwerkstatt.

§ 7 Beendigung

- (1) Die Kunstwerkstatt kann aus zwingendem Grund den Teilnehmer von Einzelveranstaltungen, und Kursen mit sofortiger Wirkung ausschließen.
- (2) Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor:
 - a. bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Entgeltes
 - b. Verstoß gegen die Regelungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung, nach erfolgter Abmahnung.
 - c. Verstoß gegen die Hausordnung
- (3) Eine Erstattung der Entgelte erfolgt in diesen Fällen nicht.

§ 8 Unfallschutz, Haftung

(1) Durch die Landeshauptstadt Potsdam besteht für die Benutzter der Kunstwerkstatt Ost kein gesetzlicher und freiwilliger Unfallversicherungsschutz.

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen

§ 9 Teilnahmeentgelt

(1) Die Teilnahme an Veranstaltungen und Kurse der Kunstwerkstatt Ost sind entgeltpflichtig.

§ 10 Höhe der Entgelte

(1) Das Entgelt für Kurse beträgt pro Kurseinheit (45 Minuten):

Malerei/Grafik, 2,50 €

Keramik 4,00 €

Textilgestaltung, Klöppeln 2,50 €

Für einen späteren Einstieg in einen schon laufenden Kurs ist das anteilige Entgelt zu zahlen.

(2) Entgelt für Brennen von Tonarbeiten außerhalb von Kursen

Glattbrand 0,70 € pro Liter Schrühbrand 0,40 € pro Liter

§ 11 Ermäßigungen

- (1) Ermäßigungen in Höhe von 15 von Hundert erhalten bei der Anmeldung unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen:
 - a) Arbeitslose
 - b) Senioren
 - c) Teilnehmende, die die Schule besuchen und Studierende
 - e) Behinderte, die erwerbsunfähig sind und eine Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen

(2) Unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen erhalten Empfangende von Grundsicherung, von Arbeitslosengeld II sowie Asylsuchende 65 von Hundert Ermäßigung.

§ 12 Vermietung

Das Entgelt für die Raumnutzung außerhalb des von der Kunstwerkstatt Ost angebotenen Kursbetriebes beträgt für:

Keramikwerkstatt+Küche 10,00 € pro Stunde

Werkstatt (Mal und Zeichenzirkel)

+ Nähstube + Küche 11,00 € pro Stunde

Alle übrigen Räume der Kunstwerkstatt 17,00 € pro Stunde

Diese Entgelte gelten auch für private Veranstaltungen außerhalb des Kursbetriebes.

§ 13 Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld

- (1) Entgeltschuldner ist der Teilnehmer/ der Anmeldende an Einzelveranstaltungen, Kursen, der Kunstwerkstatt Ost; bei minderjährigen Teilnehmern ist der gesetzliche Vertreter Entgeltschuldner.
- (2) Die volle Zahlungspflicht entsteht auch dadurch, dass ein Teilnehmer ohne Anmeldung an einer Einzelveranstaltung, Kurs oder Teilen davon teilnimmt. Dies gilt auch bei einmaliger Teilnahme.
- (3) Die Entgelte werden in voller Höhe mit der verbindlichen Anmeldung nach Rechnungslegung fällig.

§ 14 Entgelterstattung

- (1) Gezahlte Entgelte werden erstattet:
 - a. in voller Höhe, wenn eine Einzelveranstaltung oder Kurs aus von der Kunstwerkstatt Ost zu vertretenen Gründen nicht zustande gekommen ist
 - b. anteilig, wenn
 - 1. eine Einzelveranstaltung oder ein Kurs aus von der Kunstwerkstatt Ost zu vertretenen Gründen nur teilweise stattfindet,
 - ein Teilnehmer aus dringenden Gründen nicht mehr in der Lage ist, weiter an der Einzelveranstaltung, Kurs usw. teilzunehmen. Dringende persönliche Gründe liegen insbesondere bei Wohnortwechsel, der ein Erreichen des Kurs- oder Veranstaltungsortes im zumutbaren Rahmen ausschließt, und bei längerfristiger Krankheit vor (Siehe § 6)
- (2) Eine Entgelterstattung ist im Falle des Absatzes (1) Nr. b/2. vom Teilnehmer spätestens innerhalb eines Monats nach Ausscheiden schriftlich geltend zu machen.
- (3) Bei unregelmäßiger Teilnahme besteht kein Anspruch auf Entgelterstattung.

§ 15 Sonstiges

- (1) Es besteht kein Anspruch, dass der Kurs/ die Veranstaltung von einem bestimmten Kursleiter bzw. Dozenten durchgeführt wird.
- (2) Die Kunstwerkstatt Ost ist berechtigt, in ihren Veranstaltungen Anwesenheitslisten zu führen. Als öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Potsdam unterliegt sie den Bestimmungen des Datenschutzes.
- (3) Änderungen der Personaldaten sind der Kunstwerkstatt Ost umgehend mitzuteilen.
- (4) In der Kunstwerkstatt Ost gilt die Hausordnung, welche dort aushängt.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Plan BAB 2018 Stand 14.11.2017

Nummer	Bezeichnung	Plan 2018 Planstufe 7 Stand 14.11.2017	2840301040 Werkstattnutzung / Vermietung	2840301060 Dlg.Brennen	2840301050 Keramikzirkel	2840301070 Textilzirkel	2840301080 Mal- u.Zeichenzi	2840301090 Klöppeln	Gesamt
Mengen									
	Umlage Betriebskosten		7	6	27	21	17	22	100
2440002	U 0243053000 (% Anteil des MA zu den Leistungen in der KWO)		5	5	75	3	10	2	100
geb./bel. Koste	n								
5012400	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	35.200,00	1.760,00	1.760,00	26.400,00	1.056,00	3.520,00	704,00	35.200,00
5019300	Honorare	14.500,00	725,00		10.875,00				14.500,00
5022000	Beiträge zu Versorgungskassentariflich Beschäftigte	1.200,00	60,00						1.200,00
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	6.900,00	345,00	· ·	,	,	1	,	6.900,00
5231600	Betriebskosten an KIS	2.700,00	189,00	162,00	729,00	567,00	459,00	594,00	2.700,00
5241100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.800,00	616,00						8.800,00
5241500	Bewirtschaftung der Grundstück e und baulichen Anlagen Gebäud eversicherungen	100,00	5,00	5,00	75,00	3,00	10,00	2,00	100,00
5271610	Material	1.500,00		270,00	1.230,00				1.500,00
5271930	weitere Sachaufwendungen	5.500,00	275,00	275,00	4.125,00	165,00	550,00	110,00	5.500,00
5441100	Aufwendungen für Versicherunge n	100,00	5,00	5,00	75,00	3,00	10,00	2,00	100,00
5811300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Geschäftsausgaben	1.500,00	75,00	75,00	1.125,00	45,00	150,00	30,00	1.500,00
5811600	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für IT	1.900,00	95,00	,	,	,	,	,	1.900,00
5811900	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Sonstige	23.200,00	1.160,00	,			,		23.200,00
9012700	U Kulturmarketing (0243095700 Bereichsleitung 243) anteilig 5% von Personal und IT > entspricht Umlage BAB 2016	6.440,00	322,00	322,00	4.830,00	193,20	644,00	128,80	6.440,00
	Aufwendungen gesamt	109.540,00	5.632,00	5.787,00	76.740,00	5.311,20	11.609,00	4.460,80	109.540,00
Einnahme	n gesamt bisher <u>nicht</u> im Plan 2018 ff		200,00	500,00	25.920,00	1.350,00	2.700,00	1.350,00	32.020,00
Kostendeckungsgrad in % Einrichtung gesamt 29,23									

Kalkulation der Teilnehmerentgelte

Kostenkalkulation gemäß Plan BAB 2018 (Stand 14.11.2017)

Kalkulation der Teilnehmerentgelte	Gesamt- kosten (€)	Unterrichts- stunden pro Jahr	Kosten je Unterrichts- stunde (€)	durchschnittliche Teilnehmerzahl je Unterrichtsstunde	Kosten je Teilnehmer für eine Unterrichts- stunde (€)	Entgelt pro Unterrichts- stunde (€) ab 2018	Zuschuss je Unterrichtsstund e (€)	Teilnehmer- entgelte 2018 (€)	Kosten- deckungsgrad (%)
Keramikkurse	76.740,00	720	106,58	9	11,84	4,00	7,84	25.920,00	33,78
Textilzirkel	5.311,20	60	88,52	9	9,84	2,50	7,34	1.350,00	25,42
Mal- und Zeichenzirkel	11.609,00	120	96,74	9	10,75	2,50	8,25	2.700,00	23,26
Klöppeln	4.460,80	60	74,35	9	8,26	2,50	5,76	1.350,00	30,26
Gesamt	98.121,00							31.320,00	31,92

Kalkulation der Vermietung

Kostenkalkulation gemäß Plan BAB 2018 (Stand 14.11.2017)

Aufwendungen gesamt	5.632,00
Gesamtfläche m²	164,73
Nutzertage pro Jahr	40
Nutzung m² pro Tag	0,85

Berechnung Nutzungsentgelt								
Raumbezeichnung	Größe in m²	Nutzungskosten pro Tag in (€)	Nutzungskosten pro Stunde (8 h) in (€)					
Verwaltung	22,73	19	2					
Kramikwerkstatt	58,00	50	6					
Werkstatt (Mal- und Zeichenzirkel)	34,00	29	4					
Nähstube	32,00	27	3					
Küche	8,00	7	1					
Anteil sanitäre Anlagen (m²)	10,00	9	1					
Gesamt:	164,73	141	18					

Kalkulation Brennkosten

Brennkosten gesamt	5.787,00 €
Brennen von Tonarbeiten rd 10.500 l pro Jahr = Aufwand je Liter	0,55 €

Aufwand für Glattbrand	0,70 €
Aufwand für Schrühbrand	0,40 €

Anlage 6

Entgelte der Volkshochschule Potsdam und der Kunstschule Potsdam

1. Volkshochschule Potsdam

Das Entgelt für Veranstaltungen/Kurse wie Malen und Zeichen sowie Keramik der Volkshochschule beträgt 4,00 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) als Regelsatz.

2. Kunstschule Potsdam

Die angegebenen Kosten beziehen sich auf einen Monat

Kurs	Kosten
Zeichnen und Bildhauerei für Kinder und Jugendliche	15,00 €
Malen und Zeichen für Kinder an 5 Jahre	15,00 €
Malen und Zeichen für Jugendliche und Erwachsene	20,00€
Malen und Zeichen für Senioren	19,00€
Keramik für Jugendliche und Erwachsene	22,00 €/ 26,00 €
Keramik für Kinder ab 8 Jahren	18,00 €



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0162

Betreff:

Skateranlage im "E-Park"

bezüglich

DS Nr.: 17/SVV/0941 und 17/SVV/0969

Erstellungsdatum

öffentlich

26.02.2018

Eingang 922:

27.02.2018

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.03.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Nach Prüfung des Sachverhaltes könnte die vorhandene Skateranlage nach den Vorstellungen der Jugendlichen umgebaut werden. Die konkreten Vorschläge aus der Skater- und Funsportszene liegen bereits vor. Eine erste grobe Kostenschätzung wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Rollsport und Inline-Verband e.V. (DRIV) Landesverband Berlin, Arbeitskreis Sportstätten ermittelt. Der Kostenrahmen beläuft sich auf ca. 321.000 Euro einschließlich der Kosten für den notwendigem Abriss und Planung.

Aus sportfachlicher Sicht werden vor dem Hintergrund der fortschreitenden Organisation und Professionalisierung von Funsportarten niederschwellige, nicht vereinsgebundene Freizeitangebote mit hohem Aufforderungscharakter wie Skaten und BMX-Fahren begrüßt.

Auf Nachfrage beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) bestehen Möglichkeiten einer kommunalen Förderung für Neubau, Modernisierung oder Sanierung von Sportanlagen ausschließlich für Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung im Rahmen einer Co-Finanzierung von bereitgestellten Bundesmitteln. Eine überregionale Bedeutung ist derzeit bei der in Rede stehenden Anlage in der Friedrich-List-Straße jedoch nach allgemeiner Einschätzung nicht gegeben. Möglichkeiten einer Förderung werden nur für vereinseigene und gepachtete Sportstätten entsprechend der Rahmenrichtlinie des Ministeriums für Finanzen des Landes Brandenburg zur Umsetzung des Kommunalen Infrastrukturprogrammes 2016-2019 gesehen. Daher können unter den gegenwärtigen Bedingungen keine Fördermöglichkeiten in Aussicht gestellt werden.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Investitionsplan 2019-22 nicht zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen?] Ja	☐ Nein	
Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	wirkungen" ist als Pfi l	chtanlage	beizufugen.
Fazit finanzielle Auswirkungen:			
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1		Geschäftsbereich 2
		_	
	Geschäftsbereich 3	3	Geschäftsbereich 4



Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0169

Der Oberbürgermeister

Betreff: öffentlich Verfahren zur Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht

bezüglich

DS Nr.: 17/SVV/0622

Erstellungsdatum

01.03.2018

Eingang 922:

01.03.2018

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.03.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das nachfolgend dargestellte Verfahren soll im Zuge der Umsetzung des Beschlusses "Verfahren zur Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht" (DS-Nr. 17/SVV/0622) beim Verkauf von Grundstücken, die sich im städtischen Eigentum (ohne Grundstücke aus dem Anlagevermögen des Kommunalen Immobilien Service und ohne Grundstücke der Treuhandvermögen nach BauGB) befinden, angewandt werden:

Die Verwaltung wird künftig dem Hauptausschuss im Rahmen der jährlich vorzulegenden Vorlage zu den im jeweiligen Jahr geplanten Grundstücksveräußerungen zu jedem einzelnen Grundstück systematisch prüfen und das Ergebnis der Prüfung darlegen, ob im jeweiligen Einzelfall ein Erbbaurecht bestellt werden oder eine Veräußerung stattfinden soll. Damit erhält der Hauptausschuss zu Beginn eines jeden Jahres die Möglichkeit, diese Vorschläge der Verwaltung zu prüfen und zu hinterfragen. In dieser Mitteilungsvorlage werden zu jedem einzelnen Grundstück die Gründe für den jeweiligen Vermarktungsvorschlag der Verwaltung (Erbbaurechtsbestellung oder Verkauf) erläutert.

Finanzielle Auswirkungen?] Ja		Nein			
Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	wirkunge	n" ist als Pflicht	anlage	beizufügen.		
Fazit finanzielle Auswirkungen:						
Durch eine verstärkte oder gar durchgehende Bestellung von Erbbaurechten würden die dringend notwendigen, investiv nutzbaren Einzahlungen zurückgehen und durch nur im Ergebnishaushalt nutzbare, von der Höhe deutlich geringere Erträge ersetzt werden. Im Ergebnis kommt es entweder zu Einzahlungen in den Investitionshaushalt (Verkäufe) oder zu Erträgen im Ergebnishaushalt (Erbbauzinsen). Die Vorgaben und Erfordernisse der Einnahmeplanung für den Investitionshaushalt des jeweiligen Haushaltsjahres sind zu beachten und zu erreichen. Damit stellen die Erlöse aus dem Verkauf von für die Stadt entbehrlichen Grundstücken eine wesentliche Säule zur Verstärkung des Investitionshaushaltes dar.						
Ohorhürgormoiotor	Const	aëffaharaich 1		Coochäffshorsigh 2		
Oberbürgermeister	Gesci	näftsbereich 1	. l	Geschäftsbereich 2		
	Gescl	näftsbereich 3		Geschäftsbereich 4		

1. Beschlusslage

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr. 17/SVV/0622 (Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht) vom 06.12.2017 ist dem Verkauf von Grundstücken, die sich im städtischen Besitz oder im Besitz städtischer Gesellschaften befinden, die Prüfung von Möglichkeiten der Vergabe in Erbbaupacht voranzustellen. Diesbezüglich wurde der Oberbürgermeister gebeten, der Stadtverordnetenversammlung im März 2018 ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen, wie dieses Anliegen unter Einbeziehung der Stadtverordneten umgesetzt werden kann.

2. Grundstücke im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam

Das dargestellte Verfahren betrifft ausschließlich die Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Potsdam (ohne Grundstücke aus dem Anlagevermögen des Kommunalen Immobilien Service) befinden. Der Veräußerung von Grundstücken geht regelmäßig eine Entbehrlichkeitsprüfung voraus. Gleichfalls ist in diese Betrachtung im Kontext zurückgehender investiver Schlüsselzuweisungen der steigende Bedarf an Investitionen der wachsenden Stadt einzubeziehen.

3. Grundstücke im Anlagevermögen des Kommunalen Immobilien Service (KIS)

Der KIS wird im Rahmen der Aufstellung seiner Wirtschaftspläne eine Prüfung der geplanten Grundstücksverkäufe durchführen und die Ergebnisse im Erläuterungsteil zum Wirtschaftsplan darlegen sowie bei seiner Investitionsplanung berücksichtigen.

4. Grundstücke im Treuhandvermögen

Für Grundstücke des Treuhandvermögens in den Sanierungs- und Entwicklungsgebieten gilt Folgendes:

Der Verkauf von Grundstücken in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten dient der inhaltlichen und wirtschaftlichen Umsetzung der vorgegebenen Sanierungs- und Entwicklungsziele. Die wirtschaftlichen Ziele sind darauf gerichtet, dass mit einem hohen Einsatz von Fördermitteln bzw. einem hohen Finanzierungsanteil aus Ausgleichbeträgen bzw. Grundstücksverkäufen zum Endwert eine relativ geringe oder gar keine Haushaltsbelastung (bzw. Defizit) erzeugt wird.

Die Bestellung von Erbbaurechten dagegen hätte insbesondere negative Auswirkungen auf die Treuhandvermögen bzw. den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam (LHP), da die Einzahlungen über einen sehr langen Zeitraum, der überwiegend nach dem Zeitpunkt der Abrechnung des Treuhandvermögens liegt, erfolgen. Die LHP erhält lediglich einen jährlichen Erbbauzins, der einen Bruchteil des Grundstückswertes ausmacht. Weder ist der Erbbauzins geeignet, durch Nutzung des sanierungs- und entwicklungsbedingten Mehrwerts der Grundstücke zur Finanzierung der Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme beizutragen, noch ermöglicht der regelmäßig für die Laufzeit des Erbbaurechtes berechnete Erbbauzins eine in Anlehnung an die Vorgaben des § 171 Baugesetzbuch (wonach Einnahmen, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Sanierungsund Entwicklungsmaßnahmen entstehen, zur Finanzierung der städtebaulichen Maßnahme verwendet werden) erfolgende Finanzierung der von der SVV beschlossenen Sanierungs- oder Entwicklungsziele. Demnach kommt die Gemeinde beziehungsweise der Treuhänder der Veräußerungspflicht aus § 169 Absätze 5 – 8 Baugesetzbuch nur dann in zulässiger Weise nach, wenn durch die Wahl der Veräußerungsart die Durchführung der Gesamtmaßnahme gesichert und damit auch der Erwerb der Grundstücke gerechtfertigt ist. Sinngemäß gilt dies für Grundstücke in Sanierungsgebieten – auch deshalb, weil diese i.d.R. mit Fördermitteln zum Zweck der Veräußerung und Finanzierung erworben wurden. Soweit in diesem Fällen Erbbaurechte vergeben werden, müsste die LHP den Einnahmeverlust gegenüber dem Treuhandvermögen (oder mit Abschluss der Maßnahme gegenüber dem Land) ausgleichen, weil eine Streichung von Sanierungszielen nicht nur die bereits gewährte Förderung sondern auch die rechtliche Begründung der Sanierungsmaßnahmen in Frage stellt. Darüber hinaus müssten die Ausgleichbeträge der Eigentümer bei der Vergabe von Erbbaurechten aus dem Haushalt der LHP gezahlt werden.

Damit wären die wirtschaftlichen Effekte einer Sanierungsmaßnahme für die LHP nicht mehr gegeben. In Entwicklungsbereichen ist eine Streichung der Infrastrukturmaßnahmen (Erschließung, soziale Infrastruktur) grundsätzlich nicht möglich. Daher kommt die Vergabe von Erbbaurechten bei diesen Grundstücken grundsätzlich nicht in Frage.

5. Vermögen der städtischen Gesellschaften

Insbesondere bei der ProPotsdam GmbH gehört es auch zum Kerngeschäft, Grundstücke zu veräußern. Dies erfolgt zwar weiterhin, aber in einem nur noch geringeren Umfang als in früheren Jahren. Alle Grundstücksangelegenheiten der ProPotsdam GmbH werden mindestens durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft und oberhalb einer Wertgrenze von 150.000,00 EUR (gemäß § 7 Abs. 1 lit. w des Gesellschaftsvertrages ProPotsdam) durch die Gesellschafterversammlung (GVS) der GmbH beschlossen, soweit die Grundstücksveräußerung nicht bereits im ProPotsdam Wirtschaftsplan enthalten ist. Der Aufsichtsrat berät die Vorlagen der Geschäftsführung für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung (§ 10 Abs. 2 Gesellschaftervertrag ProPotsdam) und kann hierzu eigene Beschlussempfehlungen für die GVS geben. Gemäß Beschluss der DS-Nr. 06/SVV/0485 vom 30.08.2006 Stadtverordnetenversammlung (Neuregelung Vorlagepflichten der ProPotsdam GmbH im Hauptausschuss) muss die Veräußerung von Grundstücken vor der Beratung und Beschlussfassung in der GVS dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Bei den anderen städtischen Gesellschaften ist dies ähnlich (Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates). Wobei von diesen nur im Ausnahmefall Grundstücke veräußert werden, sofern diese Grundstücke entbehrlich und für den Geschäftsbetrieb nicht mehr erforderlich sind.

Es sind somit ausreichende Regularien bezüglich der Beteiligung der kommunalen Gremien bei der Grundstücksveräußerung vorhanden. Ein weiteres Regelungserfordernis wird bei den städtischen Gesellschaften nicht gesehen.

<u>Hinweis:</u> Die städtischen Gesellschaften haben bei der Veräußerung ihrer Grundstücke die Marktsituation, die Wirtschaftspläne, die Kosten- und Finanzierungsübersichten und die Liquiditätsbedarfe zu beurteilen und zu berücksichtigen. Dabei wird aktuell die Prüfung der Möglichkeit der Vergabe eines Erbbaurechtes nicht vorangestellt. Sollte dies künftig auch von den städtischen Gesellschaften verlangt werden, bedürfte es hierzu jeweils vorab gesonderter Beschlüsse der Aufsichtsräte bzw. Gesellschafterversammlungen der jeweiligen städtischen Gesellschaft.